

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Eisenach

Einstellung von Bebauungsplanverfahren

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat in seiner Sitzung vom 25.03.2026 mit Beschluss Nr. StR/0261/2026 die Einstellung folgender Bebauungsplanverfahren durch Aufhebung seiner verfahrensleitenden Beschlüsse beschlossen:

Bebauungsplan Nr. 8 „Gaswerkgelände“

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 0745/2009 vom 23.01.2009

Bebauungsplan Nr. 10 „Kammgarnspinnerei“

Aufhebung des Beschlusses Nr. StR/0214/2015 zur zweiten Änderung des Bebauungsplanes vom 30.06.2015

Bebauungsplan Nr. 20 „Marienstraße“

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses, zuletzt geändert durch Beschluss Nr. 0270/2005 vom 18.11.2005

Bebauungsplan Nr. 21 „Westliche Innenstadt“

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses, zuletzt geändert durch Beschluss Nr. 345/93 vom 25.03.1993

Bebauungsplan Nr. 30 „Kleingärten“

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 075/94 vom 15.12.1994

Bebauungsplan Nr. 34 „Frauenplan“

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses, zuletzt geändert durch Beschluss Nr. 0288/2005 vom 16.12.2005

Bebauungsplan Nr. 41.2 „Ehem. Güterbahnhof II“

Teilaufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 0612/2002 vom 15.11.2002

Der Einstellungsbeschluss kann in der Stadtverwaltung Eisenach, Fachdienst Stadtplanung, Markt 22, II. Etage, während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden. Jedermann kann über den Beschluss, über seinen Inhalt und dessen Auswirkungen Auskunft verlangen. Um Terminabsprache wird gebeten per E-Mail über stadtplanung@eisenach.de oder telefonisch über 03691/670-513.

Christoph Ihling
Oberbürgermeister